



KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §24a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt, den Flächenwidmungsplan zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 9. Oktober 2023 bis 20. November 2023

im Stadtamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.



Der Bürgermeister:

Peter Reitzner

Angeschlagen am 09. Oktober 2023

Abgenommen am: 21. November 2023

1. An die
Stadt-/Markt-/Gemeinde

als angrenzende Gemeinde wird umseitige Kundmachung zur Kenntnisnahme übermittelt.

2. die NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten;
3. die Kammer für Arbeiter und Angestellte für NÖ, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten;
4. die NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten;
5. Niederösterreichischer Gemeindebund, Ferstlergasse 4, 3100 St. Pölten;
6. NÖ Gemeindevertreterverband der SPÖ, Europaplatz 5, 3100 St. Pölten;
7. NÖ Gemeindevertreterverband der FPÖ, Purkersdorfer Straße 38, 3100 St. Pölten;
8. Gemeindevertreterverband der Grünen, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten;
9. die betroffenen Grundeigentümer gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014.

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEMÄSS § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. Nr. 3/2015**

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 3)

KG. Göblasbruck

Grdst. 1177/36

Umwidmung

von Bauland- Kerngebiet

auf Bauland-Kerngebiet -lärmschutzoptimierte Bebauung

von Grünland-Grüngürtel-Lärmschutzmaßnahmen

auf Bauland-Kerngebiet -lärmschutzoptimierte Bebauung

Änderungspunkt 2

(auf Planblatt 1)

KG. Wilhelmsburg

Grdst. 687/5

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche

auf private Verkehrsfläche

Änderungspunkt 3

(auf Planblatt 1)

KG. Wilhelmsburg

Grdst. 866

Umwidmung

von öffentliche Verkehrsfläche

auf öffentliche Verkehrsfläche -Radweg